

## **Verhaltenskodex gegen alle Formen von Rassismus, Diskriminierung, Belästigung und Mobbing in der Katholischen Studierendengemeinde (KSG) Edith Stein Berlin (Stand 30.5.2021)**

*(beschlossen von der Gemeindeversammlung (GV) am 12.01.2020,  
mit Ergänzungen erneut beschlossen von der GV am 24.5.2020,  
erweitert durch Beschluss der GV am 30.5.2021)*

Wir, die Katholischen Studierendengemeinde (KSG) Edith Stein Berlin, bekennen es als unsere Aufgabe, allen Mitgliedern unserer Gemeinde ein sicheres, respektvolles und integratives Umfeld zu bieten. Wir tolerieren nachdrücklich keine Form von Rassismus, Diskriminierung, Belästigung und Mobbing in unseren Räumen und im Internet. Aus diesem Grund erstellen wir diesen Verhaltenskodex.

### **I. Zielgruppe**

Die Angebote der KSG Berlin richtet sich an Studierende und andere Angehörige der Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen Berlins (Vgl. Satzung §1, Statut §2). Sie haben daher ein zielgruppenspezifisches Profil, das den Kreis der Teilnehmenden für die jeweiligen Aktivitäten bestimmt.

Für einzelne Aktivitäten der KSG Berlin kann die Gruppe der Teilnehmenden ausdrücklich beschränkt werden, wenn es sich aus der Thematik oder anderen Gründen nahelegt. Ziel ist es, den Teilnehmenden „Safe Spaces“ zu eröffnen. Diese Beschränkungen werden transparent kommuniziert.

### **II. Umfang**

Alle Mitglieder unserer Community online und offline müssen diesen Verhaltenskodex einhalten. Für die Zwecke dieses Verhaltenskodex sind Mitglieder definiert als:

- Mitglieder offline - Personen, die an einer offiziellen oder spontanen Aktivität der Gemeinde in Berlin oder einer anderen Stadt oder einem anderen Ort teilnehmen.
- Mitglieder online – Follower\*innen und Abonnent\*innen der Social-Media-Kanäle, der Website und des Online-Newsletters der Gemeinde.

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Mitglieder der Community online und offline:

- während jeglicher Aktivitäten in der Gemeinde, wie z. B., aber nicht beschränkt auf, Messen, Gebete, Themenabende, Kochzeiten, Abendessen, Partys,

Exkursionen, Exerzitien, Transit von einem Ort zum nächsten, Sitzungen, Versammlungen und Planungen innerhalb der Räume der KSG oder in einem anderen Ort

- während des Nachrichtenaustauschs auf Social-Media-Kanälen, E-Mails und / oder Nachrichten mithilfe von Apps

### III. Verhaltensstandards

Alle Mitglieder sind dafür verantwortlich, ein sicheres, respektvolles und integratives Umfeld zu fördern, indem sie:

1. alle Mitglieder und Gäste mit Würde, Höflichkeit und Respekt behandeln
2. die kulturellen, ethnischen, religiösen, geschlechtsspezifischen und sexuellen Unterschiede respektieren
3. sich jederzeit freundlich, fair und höflich verhalten
4. Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex, sei es gegen sie oder eine andere Person, unverzüglich dem Vertrauenspersonen oder einem Mitglied des Gemeinderats oder dem / der hauptamtlichen Gemeindeleiter/in zu melden
5. Wahrung der Vertraulichkeit, wenn Beschwerden eingereicht und / oder untersucht werden

### IV. Inakzeptables Verhalten

Mitglieder unserer Community **dürfen nicht:**

- a) eine Person oder Personen direkt oder indirekt diskriminieren<sup>1</sup> oder in Worten und / oder Taten ungünstig behandeln oder angreifen, wegen ihrer / ihres:

- Rasse
- Ethnizität
- Alters
- Physikalischen Eigenschaften
- Behinderung
- Sexuellen Orientierung
- Geschlechts
- Familienstands
- Beziehungsstatus
- Schwangerschaft
- Elterlichen Status

---

<sup>1</sup> Direkte Diskriminierung findet statt, wenn eine Person eine andere Person behandelt, auf der Grundlage eines Attributs oder eine Eigenschaft, weniger günstig als eine Person ohne das Attribut oder die Eigenschaft. Indirekte Diskriminierung liegt vor, wenn eine Person eine Bedingung, Anforderung oder Praxis auferlegt, die unvernünftig ist oder ein Mitglied einer Gruppe benachteiligt, die ein Attribut auf der Grundlage der oben genannten Kategorien teilt oder von denen angenommen wird, dass sie es teilt. Indirekte Diskriminierung kann auch auftreten, wenn Gruppen oder Einzelpersonen als gleich behandelt werden, obwohl sie unterschiedlich sind. Wenn Unterschiede nicht berücksichtigt werden, kann eine Gruppe oder Einzelperson auf Kosten der anderen profitieren.

- Familienpflichten
  - Politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit
  - Politischen Aktivitäten
  - Religiösen Glauben oder Zugehörigkeit
  - Religiösen Tätigkeit
  - Irrelevanten Strafregisters
  - Nicht relevanten Krankenakte
  - Assoziation mit einer Person, von der angenommen wird, dass sie eines dieser Merkmale aufweist
  - Anderen persönlichen Merkmalen
- b) eine andere Person (mündlich, physisch oder schriftliche auf Papier oder online) missbrauchen oder von Missbrauch androhen
  - c) eine andere Person einschüchtern, bedrohen oder belästigen
  - d) eine andere Person körperlich oder sexuell angreifen
  - e) eine andere Person sexuell mit unerwünschtem oder ungebetenem Verhalten belästigen
  - f) eine andere Person schikanieren, isolieren oder demütigen
  - g) Jemanden zu opfern, ungerecht zu behandeln oder zu bedrohen, weil er/sie eine Beschwerde erhoben hat oder Zeuge einer Untersuchung ist
  - h) sich unkorrekt oder unethisch verhalten

## **V. Konsequenzen**

Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex wird folgendermaßen geahndet:

- a) Eine erste Mahnung der Vertrauensperson, dreier Gemeinderatsmitglieder oder des/der hauptamtlichen Gemeindeleiters/-leiterin.
- b) Vorübergehende Aussetzung der Teilnahme an Gemeindeaktivitäten und / oder vorübergehende Sperrung von Social Media-Kanälen der Gemeinde. Über die Einzelheiten der Aussetzung oder die Aufhebung der Aussetzung entscheidet die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates. Bei Stimmengleichheit im Gemeinderat entscheidet der/die hauptamtliche Gemeindeleiter/-leiterin endgültig über die vorübergehende Suspendierung.
- c) Dauerhaftes Verbot der Teilnahme an allen unseren Aktivitäten und / oder unserer Social-Media-Kanäle. Die Einzelheiten des dauerhaften Verbots oder, falls jemals das Verbot aufgehoben werden soll, werden von der Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates festgelegt. Bei Stimmengleichheit im Gemeinderat entscheidet der/die hauptamtliche Gemeindeleiter/-leiterin endgültig über das dauerhafte Verbot.
- d) und / oder, wenn der Verstoß krimineller Natur ist, muss der Verstoß bei der Polizei gemeldet werden.

Bei schweren Verstößen kann der/die hauptamtliche Gemeindeleiter/-leiterin von seinem/ ihrem Hausrecht Gebrauch machen.